

FS

Forum Strafvollzug

Schriftenreihe Band 6



Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer (Hrsg.)

Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens
in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Vorworte

Grußworte

Grußwort des Justizministers des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Benjamin Limbach 12

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen
Erik O. Schulz 14

Wissenschaftliche Betrachtungen und Analysen

Debbie Schepers und Wolfgang Wirth
Wissenschaftliche Begleitung des Einweisungsverfahrens aus
der Sicht des Kriminologischen Dienstes 18

Martin Rettenberger
Diagnostik im Justizvollzug 36

Hauke Brettel
Anmerkungen zur vollzuglichen Einganguntersuchung aus
kriminologischer Sicht 59

Hans-Ludwig Kröber
Risiken und Nebenwirkungen der Therapeutisierung
des Strafvollzugs 72

Andreas Mokros
Persönlichkeitsdiagnostik im Straf- und Maßregelvollzug:
Probleme, Perspektiven und Potenziale 84

Christopher Bona
Die Behandlungsuntersuchung bei Strafgefangenen mit einer
lebenslangen Freiheitsstrafe 97

Philippe D'Avoine
Die Behandlungsuntersuchung im Justizvollzug –
Ziele, Rechtslage, Praxis 111

Praktische Erfahrungen und Erlebnisse	
Ille Golissa Hinschauen, zuhören, achtsam sein	132
Ulrich Röder Eindrücke aus dem Haftalltag der Einweisungsanstalt Hagen	141
Felix Scheene Die Stimme des Volkes – eine Aufgabe des allgemeinen Vollzugsdienstes	152
Michaela Voßhagen und Kathleen Zwingelberg 50 Jahre Einweisungsverfahren: Upgrade der psychologischen Diagnostik als Drahtseilakt zwischen Qualität und Quantität	158
Jörg-Uwe Schäfer Des Menschen Wille: Zum Umgang mit behandlungsunwilligen Gefangenen (und Sicherungsverwahrten) aus der Sicht eines Anstaltsleiters	165
Matthias Lammel Über das Vorverständnis und die Heteronomie-Orientierung des Diagnostikers	181
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	197

Jörg-Uwe Schäfer und Anke Benna

Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug zwischen begrenzten Ressourcen und wissenschaftlichen Ansprüchen

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen

Liebe Leserin, lieber Leser,

als ich im Februar 2020 die Leitung der JVA Hagen übernahm, dachte ich, der zuletzt die stellvertretende Leitung der großen JVA Werl inne hatte, was mache ich denn hier täglich nach 11.00 Uhr?! Die JVA Hagen verfügt nur über etwas mehr als 300 Haftplätze. Es gibt eine kleine U-Haftabteilung. Darüber hinaus sind rund zwei Drittel der Haftplätze für die Gefangenen im sog. Einweisungsverfahren bestimmt, was bedeutet, dass diese Gefangenen nicht allzu lange verweilen und eine Vollzugsplanung mit den sonst üblichen Behandlungsangeboten hier gar nicht stattfindet. Vor diesem Hintergrund erwartete ich ein durchaus übersichtliches Arbeitsaufkommen. Die sodann bald einsetzende Pandemielage sowie meine ersten Erfahrungen mit „der Einweisung“ sollten mich dann doch eines Besseren belehren. Zumal man mich direkt zu Beginn darauf aufmerksam gemacht hatte, dass im Jahr 2022 das 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens ansteht, was doch sicher mit großem Pomp und Trärä begangen und entsprechend frühzeitig und umfassend vorbereitet werden müsse. Nun hält die Pandemielage seitdem kontinuierlich an, so dass seit geraumer Zeit feststeht, dass es weder Pomp noch Trärä geben würde.

Gleichwohl soll das Jubiläum des Einweisungsverfahrens angemessen gewürdigt werden. Die Herausgabe einer Publikation erschien mir sinnvoll, so sie doch eine Brücke schlagen kann zwischen wissenschaftlichen Betrachtungen zu Themen wie Diagnosen und Behandlungsuntersuchungen und den Erfahrungen und Erlebnissen der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten 50 Jahren in der JVA Hagen tätig waren und viele es auch weiterhin sind. Zu meiner Freude konnte eine solche Publikation durch die Redaktion Forum Strafvollzug realisiert werden.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Erkenntnisse aus den verschiedenen Beiträgen und – mit Blick auf manche Anekdote, die sich in einigen Texten wiederfindet – auch viel Vergnügen bei der Lektüre.

Dr. Jörg-Uwe Schäfer
Leiter der JVA Hagen

Liebe Leserin, lieber Leser,

auch ich bin noch nicht sehr lange in der JVA Hagen tätig, war aber bei den o.a. Hinweisen bzgl. des Jubiläums bereits anwesend, und dachte noch: Das ist ja super, da müssen sich jetzt zwei Neulinge mit der Planung eines Festaktes anlässlich der Vergangenheit der letzten 50 Jahre befassen. Nun, wie oben bereits erwähnt, wurde es nichts mit einem Festakt, eine Publikation sollte es nunmehr werden.

Neben den Vorbereitungen für dieselbe haben Dr. Schäfer und ich bis zur Veröffentlichung allerdings rund 1.800 Gefangene in – wie heißt es so schön in Nr. 2 der Richtlinien für das Einweisungsverfahren¹ – eine bestimmte Justizvollzugsanstalt eingewiesen und auch Empfehlungen für die Ausgestaltung des Vollzugsplanes gegeben. Die Zahl dieser Empfehlungen beträgt übrigens ca. 3.600². Das ist auch so ein Thema in der JVA Hagen, das es in anderen Anstalten eher nicht gibt: Die Fallzahlen. Für mich, die ich neben bzw. nach meiner vollzuglichen Ausbildung auch noch ein betriebswirtschaftliches Studium abgeschlossen habe, ist das zwar vertraute und durchaus erkenntnisbringende Materie. Allerdings stößt die Fallzahlerhebung häufig an ihre Grenzen, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass es sich bei jedem einzelnen „Fall“ um einen Menschen handelt und auch die auf der anderen Seite an den „Fällen“ beteiligten Personen der Fachdienste, des Allgemeinen Vollzugsdienstes und von weiteren Fachkräften des Vollzuges Menschen sind. Alle Beteiligten haben meines Erachtens mehr verdient, als zu Fallzahlen zusammengefasst zu werden. Bei der Bearbeitung aller „meiner Fälle“, konnte ich mich nämlich persönlich davon überzeugen, dass der Umgang mit dem einzelnen Mensch hier in der JVA Hagen von allen fachlich versiert, immer zielorientiert aber auch mit und aus Überzeugung in höchstem Maße menschlich erfolgt, unabhängig von irgendeiner Fallzahl.

1 RV des JM vom 28.09.2015 (4512 – IV.3) i.d.F. vom 10.01.2017.

2 Gem. Statistik „Zusammenstellung über die Ergebnisse des Einweisungsverfahrens aus dem Jahr 2021“ waren es in 2021 im Schnitt 1,94 Empfehlungen pro Gefangenen.

Mit der Fertigstellung dieses Bandes in der Schriftenreihe Forum Strafvollzug können Dr. Schäfer und ich uns ab sofort noch intensiver der Fortentwicklung des Einweisungsverfahrens widmen, die z.B. unter Einbeziehung ausländischer Gefangener und unter neuer Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Deliktarten und Diagnosetiefe durch eine fortschrittliche Arbeitsweise auch eine Qualitätserhöhung in den Blick nimmt.

Hierauf freue ich mich.

Anke Benna
Stellvertretende Leiterin der JVA Hagen

Der Dank der Herausgeber gilt der Redaktion Forum Strafvollzug und insbesondere Herrn Wolfgang Wirth, der die Veröffentlichung der Texte als Band 6 der Schriftenreihe ermöglicht hat. Darüber hinaus danken wir allen Autorinnen und Autoren und nicht zuletzt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Hagen von 1972 bis heute.

Behandlungsuntersuchung und Diagnostik im Strafvollzug

Gedanken und Anekdoten zum 50. Jubiläum des Einweisungsverfahrens
in der Justizvollzugsanstalt Hagen

herausgegeben von
Anke Benna und Jörg-Uwe Schäfer

Nach der Aufnahme in den Strafvollzug kommt auf die Gefangenen eine entscheidende Weichenstellung zu: Es findet eine Untersuchung insbesondere ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Persönlichkeit statt, die sogenannte Behandlungsuntersuchung, vielfach auch als Eingangsdiagnostik bezeichnet.

Im Anschluss daran erfolgt die Vollzugsplanung, in der es um zahlreiche Parameter für den weiteren Verlauf - so auch um die Form der Unterbringung, also die Frage des offenen Vollzuges - geht. Nach Abschluss dieser Phase sind viele Vorentscheidungen getroffen und möglicherweise auch Erwartungen enttäuscht worden.

Die Behandlungsuntersuchung liefert dabei auf jeden Fall eine (erste) Bestandaufnahme, an deren Ergebnissen sich auch Entwicklungs- und Änderungsprozesse von Gefangenen auswerten bzw. ablesen lassen; sie bildet das Grundgerüst des gesamten weiteren Vollzuges.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt diese Eingangsdiagnostik bei bestimmten Straftätern (ab einer bestimmten Strafhöhe nach dem Vollstreckungsplan) in einer nur für diese Zwecke zuständigen Einrichtung. Diese Verfahrensweise dürfte durch weitere Gesichtspunkte gerechtfertigt sein: Es handelt sich bei einer solchen Einweisungsanstalt um eine neutrale Instanz, die die Gefangenen nach Abschluss der Diagnostik weiter „verteilt“ und somit auch eine sinnvolle Belegungssteuerung in einem Flächenland mit 36 Vollzugeinrichtungen gewährleisten kann.

Diese durchaus sinnvollen Ansätze erfahren natürlich in der Praxis auch Grenzen; insbesondere der Zielkonflikt von Wissenschaftlichkeit bei der Erstellung von Diagnosen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist dabei nicht von der Hand zu weisen. Natürlich handelt es sich bei den Ressourcen im Wesentlichen um *human resources*.

Dieser Band möchte genau an dieser Stelle ansetzen, wissenschaftliche Gedanken mit den Menschen – Gefangene, Bedienstete und Experten mit Blick von außen gleichermaßen – zusammenbringen. Hintergrund dieses Vorhabens ist das 50-jährige Bestehen des sogenannten Einweisungsverfahrens in der Justizvollzugsanstalt Hagen, die mit dieser Zuständigkeit sicherlich eine Besonderheit im deutschen Strafvollzug darstellt.

Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V., Wiesbaden 2022

ISSN 2366-7303

ISBN 978-3-9820129-4-0